

1. Vorbemerkung zum quantitativen und qualitativen Ausbau

Ob der am 01.08.2013 in Kraft tretende Rechtsanspruch eingelöst werden kann, wird in den Kommunen entschieden. Dabei sind die zu berücksichtigenden Bedarfe in den einzelnen Bundesländern und Kommunen verschieden. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat 2008 beschlossen, schrittweise bis 2013 zunächst das bundesweite Ausbauziel für 35 % und bis 2015 für 40 % der Kinder unter drei Jahren zu erreichen. Seither hat die Stadt zusammen mit den freien Trägern und mit Unterstützung von Unternehmen immense Anstrengungen unternommen, den quantitativen und qualitativen Ausbau voranzubringen.

Die Stadt hat in den letzten Jahren zunehmend Einrichtungen angemietet oder gebaut und unter den freien Trägern mit inhaltlichen Anforderungen ausgeschrieben. Hierzu wurde ein neues Verfahren der Trägervergabe erprobt. Diese Erfahrungen werden gesondert ausgewertet. Sie zeigen jedoch, dass auf das Thema Qualität/Qualitätssicherung zukünftig ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss.

„Aufgrund des demografischen Wandels droht allen Branchen über kurz oder lang ein Fachkräftemangel. Dabei sind die Möglichkeiten für die Wirtschaft, sich neue Ressourcen zu erschließen, in den Bereichen Senioren und Frauen besonders groß.“ Diese Feststellung und die Konsequenzen daraus waren im Juni 2012 Diskussionsinhalt im Karlsruher „Haus der Wirtschaft“ im Rahmen der Themenwoche „Arbeit der Zukunft“ der Industrie- und Handelskammer.

Aus dieser Entwicklung resultiert eine verstärkte Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege und zwangsläufig ein erhöhter Bedarf an qualifizierten Fachkräften in Kindertageseinrichtungen als Orte der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Der Fachkräftemangel ist hier nicht nur deutlich spürbar, sondern wird sich weiter verschärfen. Mit ersten Konzepten wird versucht, dem Mangel zu begegnen. Hierzu zählt auch die Finanzierung der neuen Ausbildungsstellen der Praxisintegrierten Ausbildung durch die Stadt Karlsruhe.

Der Bund stellt weitere Gelder für Investitionsförderung zur Verfügung und geht bis 2013 von einem bundesweiten Bedarf an Plätzen für 39 % der unter Dreijährigen aus. Karlsruhe hat die Eltern mit Kindern unter drei Jahren im Mai nach ihren Bedürfnissen befragt, um eine realistische Bedarfsquote zu erhalten. Die ersten Befragungsergebnisse zur Gesamtstadt und den Stadtteilen wurden in diese Vorlage mit aufgenommen.

Die Vorlage bezieht sich deshalb nur auf die quantitativen Aspekte des bisherigen und zukünftigen Ausbaus eines bedarfsgerechten Angebots.

2. Aktueller Ausbaustand „Plätze für Kinder unter drei Jahren“

2.1 Aktuelle Situation und Ausbaustand bis 2013

Kinder 0 bis 3 Jahre (Stand 30.06.2012)*	7.551 Kinder
vorh. Kapazität in Tageseinrichtungen (Stand 01.01.2012)	1.736 Plätze
1. Neuschaffung und Umwandlung (genehmigt vom Gemeinderat am 25.01.2011, 13.12.2011, 28.02.2012 und 20.06.2012) einschl. Eröffnungen sowie Umwandlungen in bestehenden Einrichtungen bis Ende 2012	+270 Plätze
Voraussichtlicher Stand Ende 2012	2.006 Plätze
2. + Kinder in Tagespflege (Belegte Plätze Stand 01.01.2012)	+333 Plätze
3. + Kinder in betreuten Spielgruppen (4 Gruppen)**	+40 Plätze
Gesamtkapazität Ende 2012	2.379 Plätze
Versorgungsquote	31,5 %
4. Projekte (in Bedarfsplanung) Fertigstellung bis Ende 2013	503 Plätze
Voraussichtlicher Stand Ende 2013	2.882 Plätze
Versorgungsquote	38,2 %
Angebote nach Öffnungszeiten (Stand 07.2012)	Anteil an Plätzen
Verlängerter Vormittag (6 bis 7 Stunden vormittags)	15,8 %
Ganztags (8 bis 11 Stunden täglich)	77,8 %
Halbtags (bis zu 4 Stunden täglich)	4,3 %
Spielgruppen (15 Stunden wöchentlich)	2,1 %

*Quelle: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung

** Angebot an drei Tagen mit wöchentlich 15 Stunden, Betriebserlaubnis erforderlich, Finanzierung über FAG-Zuweisungen

Übergang der Kinder von Kinderkrippen (0 - 3 Jahre) in Kindergartengruppen (3 - 6 Jahre)

Inzwischen bieten 29 Träger in 129 Einrichtungen, darunter 7 Krippeneinrichtungen, Plätze für Kinder unter drei Jahren an. Die Übergänge in Kindergartengruppen sind aus reinen Krippeneinrichtungen nicht gesichert. Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen im Einzugsbereich können in der Praxis nicht immer umgesetzt werden. Träger haben deshalb ein Interesse, eigene „Anschlusseinrichtungen“ zu schaffen. In Krippeneinrichtungen werden zukünftig Eltern frühzeitig auf eine Anmeldung bei weiterführenden Einrichtungen hingewiesen. Verträge in Krippengruppen

werden bis zum Ende des Kindergartenjahres geschlossen, um den nahtlosen Übergang zu erleichtern.

Auswärtige Kinder 0 bis 3 Jahre - Ausgleichszahlungen 2011

147 Kinder in Karlsruher Kindertageseinrichtungen wohnen in Umlandgemeinden.

34 Kinder, mit Wohnsitz in Karlsruhe, besuchen Kindertageseinrichtungen anderer Kommunen.

Einerseits hat die Stadt Karlsruhe für 147 auswärtige Kinder Erstattungsansprüche an die Wohnsitzgemeinden von 499.357,58 €, andererseits sind für die 34 Karlsruher Kinder, die in Umlandgemeinden betreut werden, 92.992,08 € an die Standortgemeinden zu erstatten. Tatsächlich eingenommen werden ca. 406.800 €, da u. a. zum Beispiel keine Erstattungsansprüche gegenüber Gemeinden aus Rheinland-Pfalz (ca. -70.000 €) bzw. im Elsass geltend gemacht werden können.

Anfang 2013 gibt es in 19 Einrichtungen von und für Unternehmen 530 Plätze für Kinder im Vorschulalter, davon 300 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Mit der Zunahme an arbeitsplatznahen Plätzen (Betriebskindergärten) stieg auch der Anteil der Kinder, deren Eltern nicht in Karlsruhe wohnen.

2.2 Entwicklung einschließlich genehmigter Projekte bis Ende 2013

Ausbauentwicklung durch genehmigte Projekte bis Ende 2013

Plätze 0 bis 3 Jahre	2008 Plätze	2009 Plätze	2010 Plätze	2011 Plätze	2012 Plätze	2013 Plätze
Bestand Anfang des Jahres	1.195	1.477	1.506	1.899	2.069	2.379
Zuwachs durch genehmigte Projekte (Planung)				(302)	(438)	
tatsächliche Umsetzung	+282	+29	+393	+145	+270	+503
Bestand zum Ende des Jahres	1.477	1.506	1.899	2.069*	2.379**	2.882
davon in Einrichtungen	1.142	1.228	1.591	1.736	2.046**	2.549
in Tagespflege	335	278	308	333*	333	333

* Neue Kindertageseinrichtungs-Projekte und Zuwachs in der Tagespflege 2011 von 25 Plätzen.

** Mit 40 Plätzen in betreuten Spielgruppen.

In den letzten zwei Jahren hat sich die Umsetzung zahlreicher Planungsprojekte zeitlich verzögert. Über Nachrückerlisten wurden für den Ausbau 2013 früh die Weichen gestellt. Dadurch

konnten Anträge auf den Bundesinvestitionszuschuss, die vor Baubeginn erfolgen müssen, für Projekte, die 2013 in Betrieb gehen, gestellt werden.

3. Aktueller Ausbaustand „Plätze für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung“

Bei der Altersgruppe der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung wird von einem gesamtstädtischen Bedarf für 100 % von 3 Jahrgängen und 5 Monaten ausgegangen, bezogen auf die Stadtteile wird ein Bedarf von 95 % dieser Altersgruppe zugrunde gelegt.

3.1 Aktuelle Situation mit neuen Projekten bis Ende 2013

Kinder von 3 bis unter 6 Jahren (Stand 30.06.2012) 100 % v. 3 Jahrgängen + 5 Monaten * (95 % v. 3 Jahrgängen + 5 Monaten)* * Berechnung: Kinder, die bis 1. März des Jahres 3 Jahre alt werden	8.103 Kinder (7.698 Kinder)
Kapazität in Tageseinrichtungen Anfang 2012 (01.01.2012)	7.878 Plätze
Belegte Plätze am 15.03.2012: 95,3 %	
1. Neuschaffung und Umwandlungsverluste (genehmigt vom Gemeinderat am 25.01.2011, 13.12.2011, 28.02.2012 und 20.06.2012) einschl. Eröffnungen sowie Umwandlungen in bestehenden Einrichtungen bis Ende 2012	29 Plätze
Kapazität Ende 2012 (31.12.2012) Versorgungsquote bezogen auf 100 % (95 %) von 3 Jahrgängen + 5 Monaten	7.907 Plätze 97,6 % (102,7 %)
2. Projekte (in Bedarfsplanung) Fertigstellung bis Ende 2013	120 Plätze
Voraussichtliche Kapazität Ende 2013 (31.12.2013) Versorgungsquote (100 % 3 Jg. + 5 Monate)	8.027 Plätze 99,1 %
Angebote nach Öffnungszeiten Stand 07.2012 Verlängerter Vormittag (6 bis 7 Stunden vormittags) pro Gruppe 22 Kinder	Anteil an Plätzen 52,4 %
Ganztags (8 bis 11 Stunden täglich) pro Gruppe 20 Kinder	37,5%
Vor- und Nachmittags mit Mittagspause (Regelplätze) pro Gruppe 25 Kinder	10,1 %

Quellen: *Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung,
 Statistische Daten, Sozial- und Jugendbehörde

Erweiterung der Öffnungszeiten

Bei den Angebotsformen für Kinder unter drei Jahren überwiegt der Anteil der Ganztagsplätze. Die meisten Plätze für Kinder ab drei Jahren werden in verlängerter Öffnungszeit angeboten. Der Anteil so genannter „Regelplätze“ für diese Altersgruppe ist mit 10,1 % in Karlsruhe ein Auslaufmodell, während der Anteil in Baden-Württemberg insgesamt noch bei 30 % liegt. Auch der Anteil an Ganztagsplätzen liegt in Karlsruhe mit 37,5 % über dem Landesdurchschnitt von 16 % (aus. Bertelsmann Stiftung, Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme“, Juli 2012).

Mit der Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in bestehenden Einrichtungen steigt der Anteil an Ganztagsplätzen in den Karlsruher Einrichtungen stetig an. Eine Änderung der Öffnungszeiten wird auch für die Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg insgesamt prognostiziert. Dies wird zwangsläufig den Fachkräftebedarf erhöhen.

Auswärtige Kinder 3 bis 6 Jahre - Ausgleichszahlungen 2011

179 Kinder in Karlsruher Kindertageseinrichtungen wohnen in Umlandgemeinden.

66 Kinder, mit Wohnsitz in Karlsruhe, besuchen Kindertageseinrichtungen anderer Kommunen.

Einerseits hat die Stadt Karlsruhe für die in Karlsruhe betreuten 179 auswärtigen Kinder Erstattungsansprüche an die Wohnsitzgemeinden von 261.781,25 € , andererseits sind für die 66 Karlsruher Kinder, die in Umlandgemeinden betreut werden, 62.816,67 € an die Standortgemeinden zu erstatten.

3.2 Entwicklung einschließlich genehmigter Projekte bis Ende 2013

Ausbauentwicklung (bezogen auf 3,5 Jg.) durch genehmigte Projekte bis Ende 2013

Ende des Jahres*	2008	2009	2010	2011	2012	2013**
Kinder 3 bis 6 Jahre 95 % v. 3,5 Jg. Stand: 01.01. d. Jahres	7.842	7.863	7.875	7.798	7.860	7.890
Platzkapazität insgesamt	7.736	7.625	7.813	7.789	7.878	8.027
davon						
Ganztags	27,0 %	30,6 %	34,4 %	34,7	37,1	offen
Verlängerter Vormittag	50,6 %	52,5 %	52,9 %	52,8	52,5	offen
Regel/Halbtags	22,4 %	16,9 %	12,7 %	12,5	10,4	offen
Versorgungsquote	98,6 %	97,0 %	99,2 %	99,9 %	100,2 %	101,7

* Bevölkerungsdaten Stand 31.12. des Vorjahres, **2013 Stand 30.06.2012

Ausbauschwerpunkt ist es, bestehende Einrichtungen bedarfsgerecht umzubauen und wann immer möglich, auch zu erweitern, um Standorte nachhaltig zu sichern. Dies wird zurzeit umgesetzt. Mit dem Bau neuer Einrichtungen wurden bisher Plätze für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren geschaffen. Dadurch konnten Plätze in bestehenden Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren umgewandelt werden, Öffnungszeiten erweitert und die wegfallenden Plätze kompensiert werden.

4. Bedarfsquote „Plätze unter drei Jahren“ – Ergebnis der Elternbefragung

Angestoßen durch den Deutschen Städtetag führte Karlsruhe - zusammen mit 15 weiteren Kommunen in Deutschland, in Kooperation mit dem Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut (DJI) und der UNI Dortmund - eine Elternbefragung durch. Alle Karlsruher Eltern mit Kindern unter drei Jahren (Vollerhebung) hatten Anfang Mai einen Brief mit Fragebogen und adressiertem Briefumschlag für den kostenfreien Rückversand an die Stadt im Briefkasten. Beim federführenden Amt für Stadtentwicklung wurden die Daten erfasst und können so, über die Auswertung durch den Forschungsverbund hinaus, weiter ausgewertet werden.

4.1 Erläuterungen zur Elternbefragung

Das Engagement der Eltern, an der Befragung mitzuwirken, war groß.

Von 7.311 Kindern, deren Eltern einen Fragebogen erhalten haben, antworteten 50 %. Die Stadt erhielt für 3.673 Kinder unter 3 Jahren einen ausgefüllten Fragebogen zurück. 44 % dieser Kinder waren schon in Betreuung.

Vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut (DJI) und UNI Dortmund liegen erste Auswertungsergebnisse zu einer bedarfsgerechten Ausbauquote für Karlsruhe vor.

Berechnung der Bedarfsquote

Aufgrund der Erfahrungen aus Befragungen des Deutschen Jugendinstituts haben von 100 Eltern, die einen Wunsch äußern, später tatsächlich nur 80 einen Platz angefragt bzw. in Anspruch genommen. Dieser Abschlag wird deshalb bei den Bedarfsberechnungen berücksichtigt.

Nicht alle Eltern, die einen Platz für ihr Kind wünschen, haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz. Die Auswertungsergebnisse beziehen sich deshalb auf

► **n = nur Eltern mit dezidiertem Rechtsanspruch**

Rechtlich gibt es ab August 2013 (SGB VIII) für Kinder unter einem Jahr (ein Jahrgang) nur einen objektiv-rechtlichen Anspruch nach den bisherigen Übergangskriterien. Bei der Berechnung der Bedarfsquote bei Kindern unter einem Jahr wurden deshalb nur die Betreuungswünsche von Eltern, die erwerbstätig oder in Ausbildung sind (bei Partnerschaften bezieht sich das auf beide Elternteile, auch wenn sie nicht zusammen wohnen), zugrunde gelegt.

► **n = alle Eltern**

Grundlage sind alle Rückmeldungen der Eltern mit Betreuungswunsch.

4.2 Gesamtstädtische Bedarfsquote und Bedarf an Plätzen bis 2013

Ausbaubedarf entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses

Nach den neuesten Prognosen vom Amt für Stadtentwicklung werden die Kinderzahlen in den Altersgruppen 0 - 3 Jahre und 3 - 6 Jahre bis 2030 gesamtstädtisch ansteigen.

Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2008 nach aktuellen Prognosezahlen

Bestand Ende 2007:	1.195 Plätze
schrittweiser Ausbau von jährlich	+ 280 neuen Plätzen
Kapazitätsziel 2013:	2.595 (35 % v. 3 Jg.) Plätze
nach neuer Prognose	2.640 Plätze
Kapazitätsziel 2015:	2.959 (40 % v. 3 Jg.) Plätze
nach neuer Prognose	3.060 Plätze

Neue Bedarfsquote durch die Elternbefragung

Nach den Ergebnissen der Elternbefragung steigt der Bedarf mit zunehmendem Alter an. Der Bedarf von Eltern mit Rechtsanspruch liegt mit einer Quote von 46 % der Kinder unter drei Jahren (3 Jahrgängen) schon 2013 über dem bisherigen Ausbauziel für 2015.

Ergebnis der Elternbefragung Mai 2012 - Ausbaubedarf nach Altersjahrgängen

Alter	0 - 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	Gesamt 0 - 3 Jahre
Anzahl Kinder*	2.563	2.569	2.419	7551
Quoten	10 %	55 %	73 %	46 %
Bedarf an Plätzen	256	1.413	1.766	3.473

*Bevölkerungszahlen Amt für Stadtentwicklung, Stand 30.06.2012

4.3 Stadtteilspezifische Bedarfsquoten und Bedarf an Plätzen bis 2013

Bisher hatten viele Einrichtungen mit Plätzen für Kinder unter drei Jahren ein stadtteilübergreifendes Einzugsgebiet. Der stadtteilbezogene Ausbau orientierte sich deshalb zunächst an einer Bedarfsquote von 30 %. Mit der Elternbefragung liegen erstmals Ausbauquoten für die einzelnen Stadtteile vor. Wie die nachfolgende Tabelle (n= nur Eltern/Kinder unter 3 Jahren mit dezidiertem Rechtsanspruch) zeigt, liegt die Bedarfsquote bei vielen Stadtteilen über der Gesamtstadtquote.

Befragungsergebnisse Plätze für Kinder von 0 - 3 Jahre			
Stadtteil	Kinder Stand 30.06.12	Auswertung Elternbefragung DJI/UNI Dortmund	
		0 - 3 Jahre	Quote %
22 Hohenwetttersbach	79	52	41
03 Südstadt	526	50	263
04 Südweststadt	657	50	329
05 Weststadt	615	49	301
21 Stupferich	58	49	28
02 Innenstadt-West	200	48	96
17 Rintheim	148	48	71
01 Innenstadt-Ost	133	47	63
08 Mühlburg	454	47	213
13 Beiertheim-Bu.	189	47	89
14 Weiherfeld-Da.	136	47	64
15 Rüppurr	232	46	107
19 Durlach	726	46	334
27 Nordstadt	260	46	120
Gesamtstadt	7551	46	3473
07 Oststadt	437	45	197
10 Knielingen	235	45	106
18 Hagsfeld	180	45	81
11 Grünwinkel	266	44	117
25 Palmbach	58	44	26
26 Neureut	470	43	202
16 Waldstadt	344	42	144
23 Wolfartsweier	78	42	33
06 Nordweststadt	248	41	102
20 Grötzingen	231	41	95
24 Grünwetttersbach	101	41	41
09 Daxlanden	228	38	87
12 Oberreut	262	34	89

* Bevölkerungsdaten Amt für Stadtentwicklung

Nicht alle Plätze müssen als Ganztagsplätze angeboten werden.

Die Eltern wurden auch nach ihren Betreuungswünschen befragt. Es zeigt sich, dass der Anteil der gewünschten Ganztagsplätze in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich ist.

Stadtteil	Kinder * Stand 30.06.12	Bedarf nach Elternbefragung DJI/UNI Dortmund		davon Wochenstunden *** nach Wünschen der Eltern Befragung DJI/UNI Dortmund			
		0 - 3 Jahre	Quote**	Plätze	unter 20 Stunden	über 20 Stunden	
			%	abs.	%	%	abs.
01 Innenstadt-Ost	133	47	63	31	69	43	
02 Innenstadt-West	200	48	96	37	63	60	
03 Südstadt	526	50	263	32	67	176	
04 Südweststadt	657	50	329	33	68	223	
05 Weststadt	615	49	301	35	65	196	
06 Nordweststadt	248	41	102	33	66	67	
07 Oststadt	437	45	197	33	67	132	
08 Mühlburg	454	47	213	32	68	145	
09 Daxlanden	228	38	87	30	70	61	
10 Knielingen	235	45	106	31	70	74	
11 Grünwinkel	266	44	117	31	69	81	
12 Oberreut	262	34	89	31	70	62	
13 Beiertheim-Bu.	189	47	89	36	63	56	
14 Weiherfeld-Da.	136	47	64	44	57	36	
15 Rüppurr	232	46	107	46	53	57	
16 Waldstadt	344	42	144	37	62	90	
17 Rintheim	148	48	71	34	66	47	
18 Hagsfeld	180	45	81	33	67	54	
19 Durlach	726	46	334	35	65	217	
20 Grötzingen	231	41	95	36	64	61	
21 Stupferich	58	49	28	38	62	18	
22 Hohenwettersbach	79	52	41	48	53	22	
23 Wolfartsweier	78	42	33	58	42	14	
24 Grünwettersbach	101	41	41	37	63	26	
25 Palmbach	58	44	26	44	56	14	
26 Neureut	470	43	202	35	65	131	
27 Nordstadt	260	46	120	38	62	74	

* Bevölkerungsdaten Amt für Stadtentwicklung

** Stadtteilquote n= nur Eltern/Kinder unter 3 Jahren mit dezidiertem Rechtsanspruch

*** Wochenstunden nach Wünschen der Eltern n = alle Eltern

Aufgrund der Aussagen der Erhebung wird von der Sozial- und Jugendbehörde ein Konzept für die Stadtteile und die Betreuungszeiten (siehe Punkt 3 des Beschlusses) erarbeitet. Im Septem-

ber 2012 liegen die Ergebnisse der Gesamtauswertung vor. Hieraus können weitere Rückschlüsse in das Konzept mit einfließen.

Die Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung, hat die Befragung selbst durchgeführt. Auswertungen auf Stadtviertelebene und nach Versorgungsgebieten sind deshalb möglich. Für eine differenzierte sozialräumliche Betrachtung des weiteren Ausbaus sind diese Daten notwendig und hilfreich.

Wie sich das zukünftige Nachfrageverhalten der Eltern und der daraus resultierende höhere Bedarf für die Altersgruppen der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung entwickelt, ist erst durch eine elektronisch basierte Anmeldung und Belegung gesamtstädtisch abgeglichener Daten möglich. Diese Funktion soll über ein so genanntes Kita-Portal erfolgen, das zurzeit in einer Arbeitsgruppe der Verwaltung mit einem IT-Unternehmen, zusammen mit Trägern und Gesamtelternbeirat in einer Entwicklungspartnerschaft erarbeitet wird.

5. Ausbaubedarf und Aufnahmen neuer Projekte 2013/14

Ein Großteil der in der Anlage aufgeführten Ausbauprojekte wurde schon in die Bedarfsplanung aufgenommen. Neue Projekte können aufgrund des Planungsstands sofort umgesetzt werden, bei anderen haben sich planungsrechtliche Barrieren verfestigt. Mit der Aufnahme der neuen Projekte in die Bedarfsplanung werden folgende Plätze geschaffen:

Erweiterungen 2013

Projekte mit 570 neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 212 Plätzen für Kinder über 3 Jahren. Gleichzeitig fallen durch Gruppenschließungen Plätze weg.

Erweiterungen 2014

Projekte mit 210 neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 80 Plätzen für Kinder über 3 Jahren.

Somit werden insgesamt 292 neue Plätze für Kinder ab drei Jahren, die schon jetzt einen Rechtsanspruch haben und 780 Plätze für Kinder unter drei Jahren, für die ab Mitte 2013 ein Rechtsanspruch besteht, geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2013

Für die geplanten neuen Gruppen und Einrichtungen im Jahr 2013 sind Aufwendungen im Ergebnishaushalt von ca. 4.330.000 Euro notwendig. Im investiven Finanzhaushalt müssen für die neuen Einrichtungen und Gruppen im Jahr 2013 rund 6.703.000 Euro veranschlagt werden. Außerdem konnten 6 Projekte, die 2013 in Betrieb gehen, aufgrund des Baufortschrittes bereits über den Haushaltsplan 2012 finanziert werden mit Aufwendungen von ca. 4.771.300 Euro.

Im Jahr 2014

Die geplanten neuen Gruppen und Einrichtungen im Jahr 2014 sind Aufwendungen im Ergebnishaushalt von ca. 2.453.400 Euro notwendig. Hinzu kommen die Folgekosten im Jahr 2014 für die unterjährig in Betrieb gegangenen Einrichtungen des Jahres 2013 (für 2014 ganzjährig kalkuliert) mit ca. 8.599.500 Euro. Im Finanzhaushalt müssen für die neuen Einrichtungen und Gruppen im Jahr 2014 rund 2.041.650 Euro veranschlagt werden.

Für die Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung in der Frühlingsstraße im Jahr 2014 müssen seinerzeit 3,35 Stellen geschaffen und durch den Personalausschuss bereitgestellt werden.

Darüber hinaus müssen im Finanzhaushalt (THH 8800) für Umbau und Sanierung 2,65 Mio. Euro bereitgestellt werden (gemeinderätliches Kostenkontrollverfahren im BA 21.09.2012 und HA 23.10.2012).

Das seit Jahren forcierte Ausbauprogramm für Kinderbetreuungsplätze schlug sich nicht zuletzt auch in der administrativen Abwicklung der Zuschüsse an die Tagesstättenträger nieder. Die komplexe Fördersystematik mit Fachpersonalkostenzuschüssen unter Beachtung von Obergrenzen für Personalschlüssel und Begrenzung auf tarifliche Eingruppierung analog TVöD, die Gewährung von Erstkinder- und Geschwisterkinderzuschüssen und entsprechende Mietkostenzuschüsse waren Anlass, eine zusätzliche Vollzeitstelle im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens der Sozial- und Jugendbehörde zur finanztechnischen Abwicklung des Ausbauprogramms zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Personalausschuss am 11.10.2012.

Mit Aufnahme der neuen Projekte stellt sich die Situation bis 2015 nach der neuen Quote wie folgt dar:

Jahr	Kinder 0 - 3 Jahre (Prognose)	Platzbedarf Quote 46 %	Kapazität 2013 einschl. Planungen	Verbleibender Ausbaubedarf
2013	7.542	3.469	2.882 Plätze	587 Plätze
2014	7.597	3.495	2.882 Plätze	613 Plätze
2015	7.649	3.519	2.882 Plätze	637 Plätze

Der Gemeinderat wird deshalb nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss um Zustimmung zur Aufnahme der Kindertageseinrichtungen in die Bedarfsplanung gebeten.

Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen zusammen mit den in der Anlage aufgeführten neuen Projekten im Rahmen der Planung für den Doppelhaushalt 2013/2014 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - ,

1. im Jahr 2013 durch schon genehmigte und neue Projekte 566 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 212 Plätze für Kinder über 3 Jahren zu schaffen. Für diese Plätze sind zusätzliche Investitionskosten in Höhe von ca. 6.703.000 € und zusätzliche Betriebskosten von ca. 4.330.000 € im Jahr 2013 notwendig.
2. im Jahr 2014 durch neue Projekte 210 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 80 Plätze für Kinder über 3 Jahren zu schaffen. Für diese Plätze sind zusätzliche Investitionskosten in Höhe von ca. 2.041.650 € und zusätzliche Betriebskosten von ca. 2.453.400 € im Jahr 2014 notwendig.
3. Er beauftragt die Verwaltung, aufgrund der Ergebnisse der Elternbefragung ein Umsetzungskonzept für den Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu erarbeiten.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
12. Oktober 2012